

**Von:** info@bewegunghalle.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Oktober 2022 12:42  
**An:** 'service@nzz.ch'  
**Betreff:** Ihr Artikel vom 11.10.22, 11:14 Uhr

<https://www.nzz.ch/international/energiepreise-tausende-protestieren-in-ostdeutschland-ld.1706777>

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Züricher Zeitung mitteilt: „Die «Bewegung Halle», die zur Demo am Montag aufrief, wird von der Landesregierung Sachsen-Anhalt als gesicherte **extremistische** Bestrebung eingestuft. Laut dem Innenministerium habe die Gruppe im Rahmen der Corona-Demos «verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates» betrieben.“

Wie kommen Sie auf diese Aussage? Bitte lesen Sie sich die Pressefassung des Verfassungsschutzberichtes des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 durch. [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/3\\_Themen/Verfassungsschutz/VSB\\_2021.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/VSB_2021.pdf) . Hier wird die Bewegung Halle einmal in einem anderen Zusammenhang erwähnt und in der Fußnote beschrieben als: Heterogene Coronamaßnahmen-kritische Protestbewegung in Halle (Saale).

Von Extremismus oder Delegitimierung keine Rede. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage eines Landtagsabgeordneten (Drucksache 8/1519), „Riefen extremistische Gruppierungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen auf? Bitte gegebenenfalls Name(n) der Gruppierung(en) und zugehörigen Phänomenbereich angeben.“ antwortete die Landesregierung: „Darüber hinaus wurden Aufrufe der „Reichsbürger und Selbstverwalterszene“ sowie solche von Gruppierungen, die dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugerechnet werden, bekannt.“ Also schon mal nicht unter der Rubrik „Extremismus“.

Wie die Landesregierung am 10.08.22 – nur zwei Monate nach Erscheinen des Verfassungsschutzberichtes am 14.06.22 - auf die Idee gekommen ist, die Bewegung Halle dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen, haben wir bei der Landesregierung sowie dem Innenministerium angefragt und bisher keine Antwort erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Erklärung, wie Sie auf Ihre Idee gekommen sind. Wir bitten auch um Unterlassung solcher Aussagen, solange hierfür keine gesicherte Erklärung vorgelegt werden kann.

Vielen Dank  
Mit freundlichen Grüßen

Bewegung Halle

### **Kontakt**

Bewegung Halle  
Postfach 110208

06016 Halle (Saale)

[info@bewegunghalle.de](mailto:info@bewegunghalle.de)  
[www.bewegunghalle.de](http://www.bewegunghalle.de)

